



Haus- und Platzordnung der Boulefreunde Niedernberg e.V.

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Freunde und Gäste,

wir möchten, dass Sie sich in unserem Sportverein und auf unserer Vereinsanlage rundum wohl und sicher fühlen. Daher sind nachfolgende Regeln für das Miteinander und zur Durchführung eines reibungslosen Sportbetriebes im Vereinsgebäude wie auch auf der Außenanlage unseres Vereins unumgänglich. Wir bitten um freundliche Beachtung.

1. Anwendungsbereich

Die Haus- und Platzordnung gilt für das gesamte Vereinsgelände der Boulefreunde Niedernberg e.V. (nachfolgend BFN genannt). Insbesondere zählen hierzu der Außenbereich mit seinen Bouleplätzen, das Vereinsheim und sämtliche andere auf dem Gelände befindlichen Gebäude. Die Haus- und Platzordnung ist von allen Personen einzuhalten, die sich dort aufhalten.

2. Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Haus- und Platzordnung ist die Vorstandschaft. Jene Personen sind befugt, die Einhaltung derselben gegenüber Mitgliedern und Gästen des Vereins durchzusetzen. Bei genehmigten Veranstaltungen sind die Veranstalter für die Einhaltung der Haus- und Platzordnung verantwortlich. Alle oben aufgeführten Personen und Gruppen sind befugt, der Haus- und Platzordnung zuwiderhandelnden Personen oder aber Personen die die Ordnung und Sicherheit der Sportanlage gefährden könnten ein sofortiges Hausverbot auszusprechen und der Anlage zu verweisen.

3. Zeiten

Die Vereinsanlage ist grundsätzlich während der offiziellen Öffnungszeiten - siehe Aushang - geöffnet. Das Betreten der Vereinsanlage außerhalb dieser Zeiten ist grundsätzlich nicht gestattet und bedarf in Ausnahmefälle der Zustimmung des Gesamtvorstands. Ausgenommen hiervon sind Arbeitseinsätze oder sonstige mit dem Vorstand abgestimmte Termine.

Die Benutzung der Vereinsanlage und deren Räume zu Turnieren, Sitzungen, Seminaren und Feierlichkeiten ist mit vorheriger Zustimmung des Gesamtvorstands möglich.

4. Aufenthalt, Aufsichtspflicht usw.

4.a. Aufenthalt

Der Aufenthalt auf dem Sportgelände ist insbesondere für folgende Personen erlaubt: Vereinsmitglieder, deren Gäste, Erziehungsberechtigte, am Wettkampf beteiligte (insbes. Schiedsrichter und

Verbandsangehörige), Reinigungspersonal, Lieferanten und Vertreter beauftragter Firmen. Personen, die sich unberechtigt auf dem Sportgelände aufhalten und/oder gegen die Haus- und Platzordnung des BFN verstoßen, haben die Sportanlage sofort zu verlassen. Alle Personen haben sich respektvoll zu verhalten. Aggressives Verhalten, verbaler Art oder in Form von Tätlichkeiten, ist strikt untersagt.

4.b. Pflichten beim Verlassen der Sportanlage

Das Vereinsmitglied, das als letztes das Vereinsgelände verlässt, trägt dafür Sorge, dass

- alle Lichter gelöscht,
- aller Spielgeräte und Zubehör eingesammelt,
- alle Wasserhähne abgedreht,
- die Fenster und Türen verschlossen sind und
- das Eingangstor verschlossen ist.

Lärmerzeugung ist bei Verlassen der Anlage zu vermeiden.

4.c. Schlüsselgewalt

Schlüsselgewalt haben nur die Vorstandsmitglieder.

Eine Weitergabe ohne Anzeige beim Vorstand und dessen Zustimmung ist unzulässig.

5. Ordnung und Sicherheit

Alle Vereinsmitglieder sind für die Sauberkeit auf der Vereinsanlage mitverantwortlich. Generell haben alle Vereinsmitglieder die Pflicht, auf der Vereinsanlage Ordnung zu halten. Dies gilt im Besonderen für die Außenanlage, das Vereinsheim, sonstige Gemeinschaftsräume und die sanitären Einrichtungen. Fahrzeuge und andere privaten Güter dürfen nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis der Vorstandschaft auf dem Vereinsgelände abgestellt werden.

Der Genuss von Alkohol durch Jugendliche ist auf dem gesamten Vereinsgelände verboten. Es gilt das Jugendschutzgesetz.

Der Konsum jeglicher Drogen, auch legalisierte wie Cannabis und Marihuana, ist auf dem gesamten Vereinsgelände untersagt.

Rauchen ist auf den Bouleplätzen ebenso untersagt.

6. Schadensfälle, Haftung und Sachbeschädigungen

6.a. Schadensfälle

Alle Benutzer der Anlage sind verpflichtet, mit den vereinseigenen Gegenständen und Einrichtungen sorgsam umzugehen. Bei verursachten Schäden wird der BFN Regressansprüche gegenüber dem Verursacher geltend machen.



6.b. Haftungsausschluss

Der BFN haftet nicht für abhandengekommene Gegenstände. Insbesondere nicht für den Verlust von Geld, Schmuck und anderen Wertgegenständen.

6.c. Sachbeschädigungen

Festgestellte oder verursachte Schäden sind unverzüglich der Vorstandschaft zu melden.

7. Müllentsorgung und Energie

7.a. Müllentsorgung

Alle Nutzer der Vereinsanlage sind bemüht Müll zu vermeiden. Zigarettenkippen und Flaschen sind zu entsorgen. Mitgebrachte Gegenstände dürfen nicht auf dem Vereinsgelände entsorgt werden.

7. Brandschutz

Feuerschutzeinrichtungen und Ausgänge/Notausgänge sind freizuhalten.

8. Sportanlage

Die Nutzung des Bouleparcs wird vom Vorstand bestimmt. Ein Rechtsanspruch auf die Nutzung der Sportanlagen zu einer bestimmten Zeit durch eine bestimmte Personengruppe besteht nicht.

Der Vorstand behält sich vor, auf Grund bestimmter Anlässe (z.B. Unwetter, Unbespielbarkeit oder Reparaturarbeiten) die Sportanlage ganz oder teilweise zu sperren.

9. Schlussbestimmung

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen können durch den Vorstand geahndet und/oder zur Anzeige gebracht werden. Bei unsachgemäßem Sportbetrieb und Verstößen gegen die Haus- und Platzordnung behält sich der Vorstand vor, den Zuwiderhandelnden die weitere Benutzung zu untersagen.

Kosten, die durch Beschädigung, Verunreinigung, unsachgemäßen Gebrauch und/oder durch Verstoß gegen die Hausordnung entstehen, werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Boulfreunde Niedernberg e.V., 18.6.2024

Der Vorstand
